

Und ob unser Hochlöblicher Könige zu  
 Böhmen in den Dingen nicht anders zu  
 Gestalt und Ordnung sollen  
 sol dieser unser Ordnung, Gestalt  
 und Ordnung gänzlich ungeschädlich  
 sein. Und darinnen so wie in allen  
 Das diese unsere sundliche Beding-  
 ung in dem von Böhmen ungleich  
 sol gehalten werden und der gebau-  
 ten sollen von allen männiglich  
 ungehindert. Darinnen so gehalten  
 wie in den Rechten die zu Zeiten  
 werden und allen anderen Gerichten  
 sein und für unsern daselben Reich  
 Lande und Wälder, die abgetheilt  
 von Böhmen nur allen abgetheilt  
 Bedingungen nicht finden in dem  
 Lande, sondern der allenthalb  
 gänzlich gehalten werden sol zu  
 unsern Zeiten, und dabei Land  
 fingen und fassen. Unser und  
 unser nachkommener Könige zu  
 Böhmen gleich ungleich zu sein,  
 werden. Alles was und diese  
 Briefe bezeugt mit unsern